

Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 03.07.2019

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 03.07.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Mittwoch, den 03.07.2019		
<u>Beginn:</u>	18:01 Uhr	<u>Ende:</u>	18:56 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Anja Sawall		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Eschlwech, Josef
Manhart, Norbert
Michels, Gerhard
Pflügler, Florian
Printz, Harald
Seidenberger, Thomas

Abwesend:

Iyibas, Ozan - berufsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 20.03.2019 -
öffentlicher Teil | Vorz/034/2019 |
| 2) | Zuschuss zur Vereinsfahne des TSV Neufahrn | FiV/013/2019 |
| 3) | Antrag auf Zuschuss des Vereins MiBiKids e.V. | FiV/014/2019 |
| 4) | Zuschuss an Feuerwehren im Rahmen von Gründungsjubiläen | FiV/021/2019 |
| 5) | Ergebnisse Jahresrechnung Diakonie Kindergärten | FiV/017/2019 |
| 6) | Vorberatung Konzept zur Vergabe der 14 im Bau befindlichen
Personalwohnungen | FiV/019/2019 |
| 7) | Bekanntgaben | |
| 8) | Anfragen aus dem Gremium | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:01 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 20.03.2019 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Finanzausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 20.03.2019 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 20.03.2019.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0

GR Dr. Aichinger enthielt sich wegen Nichtteilnahme an der Sitzung

TOP 2 Zuschuss zur Vereinsfahne des TSV Neufahrn

Sachverhalt:

Der TSV Neufahrn 1919 e.V. beantragt mit Schreiben vom 10.04.2019 eine finanzielle Unterstützung zur Neubeschaffung der Vereinsfahne. Laut Verein ist die inzwischen über 50 Jahre alte Fahne entsprechend in die Jahre gekommen. Eine Restauration wäre aufwendiger gewesen, als die Anschaffung einer neuen Fahne.

Eine neue Fahne wird laut Kostenvoranschlag € 12.735,23 kosten.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger ergänzte, dass mit diesem Beschluss alle gemeindlichen Zuschüsse für die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen des TSV Neufahrn abgegolten sein sollten.

GR Manhart wies darauf hin, dass im Beschluss jedoch lediglich von einem Zuschuss zur Fahne die Rede sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss gewährt dem TSV Neufahrn einen Zuschuss in Höhe von 50 % vom Kaufpreis.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 3 Antrag auf Zuschuss des Vereins MiBiKids e.V.

Sachverhalt:

Der Verein MiBiKids stellt einen Antrag auf Zuschussfinanzierung für das Schuljahr 2018 - 2019. Der Verein engagiert sich seit 2010 für die Sprachförderung bei Kindern mit Migra-

tionshintergrund. Um die geplanten Mehrausgaben von mindestens € 8.854,- finanzieren zu können, fehlen nach Schätzung in der Finanzplanung € 4.000,-.

In den vergangenen Jahren wurde der bereitgestellte Defizit ausgleich nur einmal in Anspruch genommen, da die Spendeneinnahmen sehr hoch waren. In den letzten Jahren wurde ein mögliches Defizit in Höhe von € 1.200,- beantragt. Da mehr und mehr Gruppenleiter die Aufwandsentschädigung in Anspruch nehmen und die Teilnehmerzahlen deutlich gestiegen sind, entwickeln sich die Kurskosten ebenfalls nach oben.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger erklärte, dass der Antrag auf einen höheren Zuschuss für den Fall gestellt wurde, dass das Defizit größer als in den vergangenen Jahren ausfallen sollte.

GR Michels war gerne bereit einen Zuschuss zu gewähren, sprach sich jedoch gegen eine pauschale Genehmigung im Voraus aus. Er wolle zunächst eine Abrechnung sehen und dann einen konkreten Betrag bewilligen.

GR Manhart lobte den geringen Pro-Kopf-Verbrauch der MiBiKids e.V. im Vergleich zu anderen Gemeinden. Trotzdem sprach er sich für eine Genehmigung im Nachgang über maximal € 1.200,- aus.

Bgm. Heilmeier schlug vor, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass eine Bezuschussung nach Antragstellung in Aussicht gestellt werde.

GR Michels ergänzte, dass der Bgm. ermächtigt werde, bei einem Betrag bis € 1.200,- den Zuschuss eigenmächtig zu gewähren. Sollte der Betrag höher ausfallen, so werde der Antrag dem Ausschuss erneut vorgelegt.

Die Ausschussmitglieder stimmten der Änderung des Beschlussvorschlags einvernehmlich zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stellt dem Verein MiBiKids e.V. einen Zuschuss in Aussicht. Bis zu einem Betrag in Höhe von € 1.200,- wird 1. Bürgermeister Heilmeier ermächtigt den Zuschuss zu erteilen. Bei einem höheren Defizit wird der Antrag auf Zuschuss dem Finanzausschuss erneut vorgelegt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 4 Zuschuss an Feuerwehren im Rahmen von Gründungsjubiläen

Sachverhalt:

Die Ortsteilfeuerwehren feierten bzw. feiern in den nächsten Jahren ihr 150-jähriges Gründungsjubiläum.

Als erste Feuerwehr konnte die FF Massenhausen im Mai dieses Jahres das 150-jährige Bestehen feiern. Im Vorfeld stellte die FF Massenhausen einen Antrag auf Bezuschussung der Jubiläumsfeierlichkeiten. Eine konkrete Zuschusshöhe wurde nicht beantragt.

Um künftig alle Jubiläen (100, 125, 150 Jahre usw.) gleich zu behandeln, sollten einheitliche Zuschusskriterien beschlossen werden.

Die Finanzabteilung schlägt vor, neben einem Grundbetrag, einen von der Zahl der Aktiven oder der Vereins- und Ehrenmitglieder abhängigen zusätzlichen Betrag als Zuschuss zu gewähren. Da alle Feuerwehrleute ehrenamtlich tätig sind und es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, sollte dieser Betrag in einer angemessenen Höhe gewählt werden.

Der Zuschuss könnte sich wie folgt darstellen:

Grundbetrag € 3.000,-
zzgl. je Aktivem bzw. Vereins- und Ehrenmitglied (i. d. R. ehemalige Aktive) € 25,-

Danach erhalte die FF Massenhausen somit einen Zuschuss in Höhe von € 4.050,- oder € 4.800,- (€ 3.000,- + € 1.050,- (= 42 Aktive x € 25,-) bzw. € 1.800,- (72 Vereins- Ehrenmitglieder)).

Denkbar ist auch ein Zuschuss in fester Höhe ohne Rücksicht auf die Größe der Feuerwehr.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeyer erklärte zu Beginn, dass künftig öfter Jubiläen anstehen würden und der Ausschuss daher eine Leitlinie für ähnliche Zuschussanträge festlegen sollte.

GRin Auinger verwies auf den hohen Leistungseinsatz der Freiwilligen Feuerwehren und plädierte dafür, bei der Berechnung auch die Ehrenmitglieder und Ehemaligen mit einzubeziehen.

GR Dr. Aichinger betonte, dass es ausschließlich um Zuschüsse zu Jubiläen von Feuerwehren gehe und keinerlei andere Zuschüsse davon betroffen seien. Er wisse, dass bei Jubiläen auch Einnahmen generiert würden. Daher sprach er sich für eine Einnahmen- / Ausgaben-Auflistung aus, die dann als Vorlage für eine Zuschussbewilligung dienen sollte.

GR Manhart gewichtete die Bedeutung der Feuerwehren sehr viel höher als die von anderen Vereinen. Sie würden bei jedem Wetter und jeder Tages- bzw. Nachtzeit unter Umständen auch ihr eigenes Leben in Gefahr bringen um anderen zu helfen. Es ginge hier um 6 Feuerwehren in Neufahrn und somit um maximal € 30.000,- in 25 Jahren. Runtergerechnet seien dies € 1.200,- pro Jahr. Er würde auf € 5.000,- aufstocken, dann jedoch nicht die Aktiven sondern die Vereins- und Ehrenmitglieder einbeziehen, da diese bereits jahrelangen Einsatz hinter sich haben.

Bgm. Heilmeyer setzte die Differenzierung nicht in den Leistungen der Vereine an, sondern in der Tatsache, dass die Feuerwehren im Gegensatz zu den Vereinen gemeindliche Einrichtungen seien.

Einer Abstimmung über den von GR Manhart vorgeschlagenen Grundzuschuss in Höhe von € 5.000,- wurde einvernehmlich zugestimmt.

Beschluss 1:

Der Finanzausschuss beschließt, den Ortsteilfeuerwehren anlässlich von „runden“ Gründungsjubiläen (100, 125, 150 Jahre usw.) einen Zuschuss zu gewähren.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag in Höhe von € 5.000,- sowie einem zusätzlichen Betrag je Aktivem und Vereins- und Ehrenmitglied in Höhe von € 25,-.

Abstimmung: Ja 1 Nein 8 (abgelehnt)

Beschluss 2:

Der Finanzausschuss beschließt, den Ortsteilfeuerwehren anlässlich von „runden“ Gründungsjubiläen (100, 125, 150 Jahre usw.) einen Zuschuss zu gewähren.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag in Höhe von € 3.000,- sowie einem zusätzlichen Betrag je Aktivem und Vereins- und Ehrenmitglied in Höhe von € 25,-.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 5 Ergebnisse Jahresrechnung Diakonie Kindergärten**Sachverhalt:**

Die Diakonie hat die Jahresrechnungen ihrer Kindergärten für das Jahr 2018 vorgelegt.

Übersicht Jahresrechnungsergebnisse 2018

	Keltenweg	Mintraching	Villa Kunterbunt
Einnahmen	1.076.640,83 €	689.122,81 €	692.157,47 €
Ausgaben	1.097.972,95 €	668.238,72 €	677.304,86 €
Ergebnis	- 21.332,12 €	20.884,09 €	14.852,61 €
Summe Überschuss			14.404,58 €
zu zahlende			
Verwaltungskostenpauschale	68.346,70 €	42.613,12 €	41.540,81 €
Summe			152.500,63 €
Kosten für die Gemeinde	- 89.678,82 €	- 21.729,03 €	- 26.688,20 €
Erlöse für die Gemeinde			
Ergebnis Diakonie gesamt			- 138.096,05 €

In der HH-Planung 2018 ist die Diakonie im Ergebnis von einem Defizit in Höhe von € 39.150,- ausgegangen. Insofern hat sich das tatsächliche Ergebnis von € 14.404,- (Überschuss) um € 53.554 verbessert.

Dementsprechend hat sich das Ergebnis nach Verwaltungskostenpauschale verbessert. Im HH-Plan war von einem Defizit in Höhe von € 199.067,- ausgegangen worden. Im Ergebnis nach VKP steht nun ein Defizit in Höhe von € 138.096,-.

Diskussionsverlauf:

GR Eschlwech interessierte, ob sich das Ergebnis im gleichen Rahmen wie in den letzten zwei Jahren bewege.

Kämmerer Halbinger führte auf, dass das Resultat des letzten Jahres etwas positiver war. Eine Übersicht der letzten 2-3 Jahre könne gerne mit dem Protokoll versandt werden.

GR Pflügler fragte nach dem Grund für den finanziellen Unterschied zwischen „Keltenweg“ und den anderen beiden Einrichtungen.

Kämmerer Halbinger gab an, dass im Keltenweg einige Investitionen an den Containern getätigt werden mussten.

GR Dr. Aichinger bezog sich auf die Anlage „Abrechnung Keltenweg 2018“ Seite 2, Punkt 3.3. a.) und b.) und fragte nach dem Hintergrund dieser Posten.

Kämmerer Halbinger erklärte, dass die zusätzlichen Gruppen ausgestattet werden mussten, weil die ursprünglich geplante Anzahl auf 8 Gruppen aufgestockt wurde. Die Miet- und Mietnebenkosten seien im Haushalt, nicht jedoch im Ergebnis festgehalten gewesen. Bezüglich der Auflistung der Mietkosten- bzw. Mietnebenkostenaufstellung wolle er noch einmal Rücksprache halten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnungsergebnisse 2018 der Kindergärten „Keltenweg“, „Mintraching“ und „Villa Kunterbunt“ zur Kenntnis. Der Überschuss von € 14.404,58 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 6 Vorberatung Konzept zur Vergabe der 14 im Bau befindlichen Personalwohnungen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn hat mit dem Bau von Personalwohnungen im Zuge der Errichtung von Kindertagesstätten begonnen. Insgesamt werden 14 Personalwohnungen in verschiedenen Größen bereitgestellt. Diese 14 Wohnungen sollen zum einen an Träger der Kinder- einrichtungen in Neufahrn und zum anderen an Mitarbeiter der Gemeinde Neufahrn vermietet werden.

Um eine sinnvolle Verteilung der Wohnungen vornehmen zu können, wurde durch die Liegenschaftsverwaltung eine Mitarbeiterumfrage zum Thema Personalwohnungen durchgeführt. Von insgesamt 196 angeschriebenen Beschäftigten haben 33 Personen ihr Interesse an der Anmietung einer Mitarbeiterwohnung bekundet. Im Nachgang zu diesem Umfrageergebnis wurde ein rathausinterner Besprechungstermin anberaumt, in dem ein grobes Konzept zur Vergabe dieser 14 Wohnungen besprochen und weiter konkretisiert wurde. Die bisherigen konzeptionellen Entwicklungen werden nachfolgend zusammengefasst und sollen in dieser Sitzung weiter besprochen werden.

• **Allgemeines zu den Wohnungen**

❖ Kinderkrippe Keltenweg (10 Wohnungen):

Menge	Anzahl Zimmer	Größe
2	2	44,63 m ²
		44,70 m ²
4	2,5	51,85 m ²
		51,91 m ²
		56,23 m ²
		57,29 m ²
4	3,5	76,42 m ²
		77,02 m ²
		81,13 m ²
		81,73 m ²

❖ Kindergarten Am Sportplatz (4 Wohnungen):

Menge	Anzahl Zimmer	Größe
4	2	je 44,89 m ²

• **Mietbeginn**

voraussichtlich zum 01.09.2020

• **Miethöhe**

geplant sind € 9,00 je m² (Beschluss im Finanzausschuss erforderlich)

• **Verteilung der Wohnungen zwischen Trägern und Gemeinde**

Erste Überlegungen waren, dass die Träger insgesamt 6 Zwei-Zimmer-Wohnungen (ca. 44 m² je Wohnung; blau markiert) angeboten bekommen. Die Gemeinde behält sich 8 der 14 Wohnungen für eigenes Personal vor. Hierbei handelt es sich um die größeren Wohnungen mit 2,5 bis 3,5-Zimmern (ca. 51 m² - 81 m²; grün markiert).

• **Mietvertragsgestaltung**

Mietverträge werden direkt mit dem Träger abgeschlossen. Inhalt dieser Verträge werden unter anderem folgende Punkte sein:

- ✓ Vermietung nur an Neufahrner Personal
- ✓ Verpflichtung zum Abschluss eines Dienstwohnungsverhältnisses bei Untervermietung an Personal

Mietverträge mit Personal der Gemeinde:

- ✓ Klausel zur Erhöhung der Miete (beispielsweise von normal € 9,00 je m² auf € 11,00 je m²) wenn Beschäftigungsverhältnis bei Gemeinde endet oder alternativ
- ✓ Beendigung des Mietvertrages mit Kündigung / Aufhebung des Beschäftigungsverhältnisses bei der Gemeinde Neufahrn

• **Vorgehensweise bei drohendem Leerstand für Träger**

1. Kündigung des Mietvertrages durch den Träger gegenüber der Gemeinde Neufahrn (gesetzliche Frist liegt bei 3 Monaten); keine Untervermietung an Personal außerhalb der Gemeinde Neufahrn
2. Kontaktaufnahme mit anderen Trägern von Neufahrner Einrichtungen und Vermietung bei Bedarf
3. Wenn kein Bedarf vorliegt, kann Wohnung an Mitarbeiter der Gemeinde vermietet werden; Nachteil: die Wohnung wird so schnell nicht mehr für Träger zur Anmietung zur Verfügung stehen

Nach Erstellung dieses Konzeptentwurfes wurde erneut ein Anschreiben an die Mitarbeiter gerichtet, die in der Umfrage einen Bedarf angemeldet hatten. Darin wurden genauere Informationen (Grundriss, Quadratmeter, voraussichtlicher Mietbeginn) und Konditionen (Preis je m²) für die 8 Wohnungen mitgeteilt mit der Bitte um Abgabe einer Bewerbung, sollte ein konkretes Interesse an der Anmietung einer dieser Wohnungen zum Fertigstellungszeitpunkt bestehen. Das Ergebnis ist als grafische Darstellung unter Anlage 1 angefügt.

Es zeigt sich deutlich, dass die Mitarbeiter der Gemeinde Neufahrn großes Interesse an der Anmietung einer Mitarbeiterwohnung haben. Vor allem ist die Resonanz auf Wohnungen ab 3-Zimmern bzw. ab 75 m² Wohnfläche sehr groß.

Die Liegenschaftsverwaltung empfiehlt deshalb, dass die Verteilung der Wohnungen, wie im Konzept genannt, beibehalten wird. Die Vergabe soll erfolgen, sobald eine Besichtigung der

Wohnungen möglich ist, damit so früh als möglich Mietverträge ausgearbeitet und abgeschlossen werden können. Vorab können bereits konkrete Gespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen geführt werden, um hier ebenfalls Planungssicherheit zu schaffen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier berichtete zur Einführung in den Tagesordnungspunkt über das ausgesprochen hohe Interesse der Mitarbeiter an den Personalwohnungen. Dies untermauere die Wichtigkeit dieses Projektes.

GR Dr. Aichinger sprach sich dafür aus, dass den Trägern auch bei Leerstand der Wohnungen eine Karenzzeit eingeräumt werde, so dass die Suche nach neuem Personal, durch die weiterhin bestehende Aussicht auf eine Mitarbeiterwohnung, erleichtert werde. Die Anfragen der Gemeinde-Mitarbeiter würde er zunächst hinten anstellen.

Kämmerer Halbinger erklärte, dass bei Gesprächen mit den Trägern bereits klar geworden sei, dass kein Bedarf für alle 14 Wohnungen vorliege und das größte Interesse an den kleineren Unterkünften bestünde. Daher sei die Aufteilung 6 / 8 erwogen worden, die in einem gewissen Rahmen flexibel behandelt werden soll.

3. Bgm. Seidenberger schloss sich GR Dr. Aichinger an und befürwortete eine bevorzugte Behandlung von Kinderbetreuungspersonal bei der Vergabe von Personalwohnungen. Bei der Rathaus-internen Vergabe der Wohnungen empfahl er, die sozialen Umstände ebenfalls zu bedenken.

Kämmerer Halbinger bestätigte, dass dies bereits so gehandhabt werde. Ebenso sollte noch eine längere Tätigkeit für die Gemeinde möglich sein. Geplant sei ein Punktesystem, welches dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgelegt werde.

GRin Auinger plädierte dafür, auch eine größere Wohnung für Kindergartenpersonal zur Verfügung zu stellen, um Mitarbeitern der Leitungsebene, eventuell mit Familie, einen lukrativen Arbeitsplatz anbieten zu können.

Bgm. Heilmeier schlug vor, den Beschluss wie folgt zu ergänzen: angemeldete Bedürfnisse der Träger sollen gesondert berücksichtigt werden. Dies wurde vom Ausschuss einvernehmlich angenommen.

GR Eschlwech interessierte, wie sich der Mietpreis in Höhe von € 9,- / qm ergeben hätte und ob dieser angemessen sei.

Kämmerer Halbinger bezog sich auf den am Marktplatz veranschlagten Mietpreis, welcher für die Personalwohnungen übernommen worden sei.

GR Manhart war mit der Vermietung der Wohnungen an das Rathauspersonal einverstanden, solange gewährleistet sei, dass es zu keinem Personalmangel in den Kindergärten aufgrund fehlender Personalwohnungen komme. Er unterstütze die Verknüpfung des Mietvertrages mit einem Beschäftigungsverhältnis bei dem Träger beziehungsweise bei der Gemeinde.

Kämmerer Halbinger verwies auf die Schwierigkeiten bei der Gestaltung von Mietverträgen für Dienstwohnungen und kündigte an, dass die entsprechenden Kriterien dem Ausschuss vorgelegt würden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss erteilt die Zustimmung zum vorgestellten Konzept zur Vergabe der 14 im Bau befindlichen Personalwohnungen und beauftragt die Liegenschaftsverwaltung mit der Umsetzung der genannten Punkte und der Vermietung der Wohneinheiten. Angemeldete Bedürfnisse der Träger sollen bei der Auslosung gesondert beachtet werden.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

- keine -

TOP 8 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 29.08.2019

Vorsitzender

Franz Heilmeyer

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung